Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom 2026

(gültig ab 01.01.2026)



Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	•	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	
Mittelspannung (MSP)	5,97	7,38	171,02	0,77	
Umspannung MSP/NSP	4,76	9,08	229,28	0,10	
Niederspannung (NSP)	6,14	9,09	163,03	2,81	

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle. Bei Entnahmestelle Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden für den Ausgleich der Umspannverluste die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeits- und Leistungsmesswerte um 2,0 % erhöht. Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme Messung / Messstellenbetrieb

Euro/Jahr

Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung636,00Niederspannungsnetz Lastprofilzählung336,00GSM-Modem264,00

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	96,48	5,94
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	48,24	2,97

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb - Niederspannung

	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Zweitarif-2- Richtungszähler
<u>Niederspannungsnetz - Eintarifzähler</u>	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
jährliche Messung	11,06	19,56	19,56
halbjährliche Messung	12,88	23,16	23,16
vierteljährliche Messung	16,52	30,36	30,36
monatliche Messung	31,08	59,16	59,16

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Marktlokationen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, an denen nach dem 31.12.2023 steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG in Betrieb genommen werden, erhalten eine Netzentgeltreduzierung oder einen zeitvariablen Tarif. Netzkunden haben hierbei grundsätzlich die Wahl zwischen den nachfolgenden Modulen 1, 2 und 3. Voraussetzung für Modul 2 ist die Messung über einen separaten Zählpunkt. Netznutzer mit Leistungsmessung können nur Modul 1 wählen. Das Modul 3 steht Anschlussnutzern einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

	Euro/Janr	
Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	111,78	
	Cent/kWh	
Modul 2 (prozentuale Reduzierung)	2,38	separater Zählpunkt erforderlich

Gültigkeit der Tarifstufen

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
	01.0131.03.	01.0430.06.	01.0730.09.	01.1031.12.
1	Ja	Nein	Nein	Ja

Das Modul 3 muss in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Der Gültigkeitszeitraum darf allerdings auf einzelne Quartale beschränkt werden. Die nachfolgenden Zeitfenster mit den drei Tarifstufen werden kalenderjährlich festgelegt.

	Zeitraum		Arbeitspreis
Tarif	von	bis	Cent/kWh
	06:00	11:45	
Standardtarifstufe (ST)	13:15	16:45	5,94
	19:00	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	11:45	13:15	10,68
nocillastiallistule (H1)	16:45	19:00	10,00
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	2 20
	22:00	00:00	2,38

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/-mindermengen wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahmen Tagstrom < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahmen Nachtstrom < 30 kW und 30.000 kWh	0.61

Umlage nach KWK-Gesetz

Cent/kWh

Die KWKG-Umlage für das Jahr 2026 wird bis zum 24.10.2025 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben und lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

Für alle Abnahmestellen n.v.

Aufschlag für besondere Netznutzung

Cent/kWh

Der Aufschlag für besondere Netznutzung für das Jahr 2026 wird bis zum 24.10.2025 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben und lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	n.v.
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	n.v.
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	n.v.

Offshore-Netzumlage

Cent/kWh

Die Offshore-Netzumlage für das Jahr 2026 wird bis zum 24.10.2025 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben und lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

Nichtprivilegierte Letztverbräuche n.v.

Für privilegierte Letztverbräuche nach \S 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen	Miete EUR/Jahr
Niederspannungsstromwandler	10,00
Mittelspannungsstromwandler	150,00
Mittelsnannungsnannungswandler	150 00

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinde ist die Stadt Heidenheim.